

**Tilman Haug,
André Krischer (Hg.)**

Höllische Ingenieure

Kriminalitätsgeschichte der Attentate
und Verschwörungen zwischen
Spätmittelalter und Moderne



Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven

Herausgegeben von Carola Dietze · Joachim Eibach · Mark Häberlein
Gabriele Lingelbach · Ulrike Ludwig · Dirk Schumann · Gerd Schwerhoff

Band 32

Wissenschaftlicher Beirat: Norbert Finzsch · Iris Gareis
Silke Göttsch · Wilfried Nippel · Gabriela Signori · Reinhard Wendt

Tilman Haug, André Krischer (Hg.)

Höllische Ingenieure

Kriminalitätsgeschichte der Attentate
und Verschwörungen zwischen
Spätmittelalter und Moderne

UVK Verlag · München

Einbandmotiv: Jacques Bonnefoy, „La Machine infernale“.
Radierung, 1800 (Musée Carnavelet, Paris)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© UVK Verlag 2021
– ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Internet: www.narr.de
eMail: info@narr.de

Einbandgestaltung: Susanne Fuellhaas, Konstanz
CPI books GmbH, Leck

ISSN 1437-6083
ISBN 978-3-7398-2770-4 (Print)
ISBN 978-3-7398-7770-9 (ePDF)

Inhalt

TILMAN HAUG & ANDRÉ KRISCHER Überlegungen zu einer Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne	7
GEORG JOSTKLEIGREWE Teuflische Taten. <i>Coniurationes</i> und Attentate in der französischen „Société politique“ des Spätmittelalters	37
SEBASTIAN BECKER <i>A proditoribus civibus conturbata patria et Caesari vendita</i> – Die Ermordung des Pier Luigi Farnese 1547	59
BENEDIKT NIENTIED Security of the Crown, Safety of the Nation? Verschwörungsszenarien und parlamentarische Sicherheitsdiskurse in England, ca. 1570–1680	79
ANDRÉ KRISCHER Der versuchte Anschlag auf Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen im Februar 1673. Politische Kriminalität im Zeitalter Ludwigs XIV.?	95
THOMAS DORFNER Mit Magie und Jagdgewehr für ein protestantisches Herzogtum: Das Mordkomplott württembergischer Untertanen gegen Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen (1708-1712)	121
ANDREAS ÖNNERFORS Criminal Cosmopolitans: Conspiracy theories surrounding the assassination of Gustav III of Sweden in 1792	135
KARL HÄRTER Attentatsbilder in populären Druckmedien: Politische Attentate und strafrechtlich-polizeiliche Reaktionen in Europa zwischen Aufklärung, Revolution und Vormärz (1757-1820)	151
TILMAN HAUG „Rasereien der Anarchie“ und „moralische Krankheit“. Politische Attentate und ihre Deutung und Medialisierung in Frankreich 1799–1815	189

MATTHIAS FRIEDMANN & ANDRÉ KRISCHER Informationen über Verschwörungen? Entscheiden in Fragen der ‚Inneren Sicherheit‘ im britischen Parlament (1811-1819)	217
CONRAD TYRICHTER Das Attentat auf König Louis-Philippe I. am 28. Juli 1835 und die Formierung transnationaler Sicherheitsregime in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	233
Danksagung	249
Orts- und Personenregister	251
Die Autoren	263

Überlegungen zu einer Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne

TILMAN HAUG & ANDRÉ KRISCHER

Politische Delinquenz gehört nicht nur zu den Signaturen des 20., sondern auch des 21. Jahrhunderts. Islamistischer Terrorismus dominierte bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts, schien dann in den Hintergrund zu rücken, kehrte aber im Herbst 2020 äußerst drastisch wieder zurück. Dennoch hat sich das Spektrum in den letzten Jahren erweitert. Unter dem Begriff „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) erfassen die deutschen Polizeibehörden neben sogenannten Staatsschutzdelikten wie dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung solche Straftaten wie Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen und Sachbeschädigungen, die „den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen“, sich „gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ richten oder „gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung [...] (sog. Hasskriminalität)“.¹ Neuere Beispiele für politische Kriminalität in diesem Sinne sind die Mordserie des „NSU“, die (mitunter tödlichen) Gewaltakte der „Reichsbürger“, der Mord an Walter Lübcke und der Anschlag von Halle 2019, der Massenmord von Hanau 2020, die zahlreichen Brandanschläge auf Flüchtlingsheime und die das alles begleitenden und stimulierenden Hasskommentare in den „Sozialen Netzwerken“ seit 2015. Spätestens mit dem Anschlag von Christchurch 2019 und seinen Verbindungslinien zur ‚Identitären Bewegung‘ in Europa hat der Rechtsterrorismus sein globales Bedrohungspotenzial unter Beweis gestellt. Politisch motivierte Gewalt wird freilich auch Akteuren im ‚linken‘ Spektrum zugeschrieben, etwa ‚Landfriedensbruch‘ infolge der Proteste beim G20-Gipfel in Hamburg 2017 oder ‚Landesverrat‘ seitens der Aktivisten von ‚netzpolitik.org‘ durch den ehemaligen Verfassungsschutzchef Maaßen 2015.² Kurzum: Politische Delinquenz ist derzeit

1 BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT: Häufig nachgefragt: Politisch motivierte Kriminalität, URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/pmk/pmk.html#f9828060> (abgerufen 14.03.2019).

2 Die Diskussion über PMK von ‚rechts‘ oder ‚links‘ ist selbst hochgradig politisiert (Stichwort ‚Hufeisentheorie‘), und dass dabei die PMK-Statistik keinen objektiven Gradmesser darstellt, betont SUSANNE FEUSTEL: Tendenziell tendenziös, in: Ordnung, Macht, Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, hg. v., Wiesbaden 2011, S. 143–162 Vgl. zu dieser Diskussion (mit aktuellen Zahlen) auch TORALF STAUD: Straf- und Gewalttaten von rechts. Was sagen die offiziellen Statistiken? <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken> (abgerufen 14. März 2019).

präsent wie lange nicht, was nicht heißt, dass sie im Vergleich zum 20. Jahrhundert tatsächlich objektiv zugenommen hat.

So wie Historiker*Innen ihre Forschungsgegenstände häufig mit Blick auf aktuelle Themen konstituieren, hat politische Delinquenz, und hier vor allem das als epochal gewertete Ereignis 9/11³, zu einem Aufschwung an Forschungen zur Geschichte von Terrorismus und politischer Gewalt geführt.⁴ Beides wird von der historischen Forschung allerdings dezidiert als ein Phänomen des späten 19., 20. und 21. Jahrhunderts dargestellt.⁵ Versteht man Geschichte als eine Wissenschaft von den historischen Unterschieden und nicht den vordergründigen Ähnlichkeiten, wird man tatsächlich nicht oder allenfalls nur sehr vorsichtig und thesenhaft von ‚Terrorismus‘ und ‚Terroristen‘ in der Frühneuzeit sprechen können.⁶ Denn Terrorismus ist „nicht einfach ein evidentes Phänomen, sondern ein komplexes Gebilde aus kriminellen Motiven, normativen Definitionen, devianten Handlungs- und staatlichen Verfolgungsweisen, medialen Darstellungs- und gesellschaftlichen Wahrnehmungsweisen, die dieser Art politischer Gewalt ein ganz spezifisches und [...] modernes Gepräge geben“.⁷ So problematisch es

- 3 DIANA GONÇALVES: 9/11. Representations of 9/11 (Culture & Conflict, v.9), Berlin/Boston 2016.
- 4 Vgl. dazu die Forschungsüberblicke von MARTIN SCHULZE WESSEL: Terrorismusstudien, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 357–367; SYLVIA SCHRAUT: Terrorismus und Geschichtswissenschaft, in: ALEXANDER SPENCER/ ALEXANDER KOCKS/ KAI HARBRICH (Hgg.): Terrorismusforschung in Deutschland (= Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Sonderheft 1), Wiesbaden 2011, S. 99–122; SYLVIA SCHRAUT: Terrorismus und politische Gewalt (= Einführungen in die Geschichtswissenschaft. Neuere und Neueste Geschichte, Bd. 1), Göttingen 2018, 48–63.
- 5 KLAUS WEINHAUER/ JÖRG REQUATE/ HEINZ-GERHARD HAUPT (Hgg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren (= Campus Historische Studien, Bd. 42), Frankfurt/ New York 2006; MATTHIAS DAHLKE: Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus. Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972–1975 (= Quellen und Darstellungen Zeitgeschichte, Band 90), München 2011; KLAUS WEINHAUER/ JÖRG REQUATE (Hgg.): Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt 2012; KARL HÄRTER/ TINA HANNAPPEL/ CONRAD TYRICHTER/ THOMAS WÄLTER: Terrorismus für die Rechtsgeschichte? Neuerscheinungen zur Geschichte politischer Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Rechtsgeschichte 22 (2014), S. 374–385; CAROLA DIETZE: Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858–1866, Hamburg 2016; MARKUS LAMMERT: Der neue Terrorismus. Terrorismusbekämpfung in Frankreich in den 1980er Jahren (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 114), Berlin/Boston 2017; MARC SAGEMAN: Turning to political violence. The emergence of terrorism, Philadelphia 2017; HEINZ-GERHARD HAUPT: Den Staat herausfordern. Attentate in Europa im späten 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2019.
- 6 Gleiches gilt für die antike und mittelalterliche Vormoderne. Dass dies aber dennoch gemacht wird, hat wohl auch mit der Orientierung an einer ‚Ökonomie der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit‘ zu tun: Der Begriff ‚Terrorismus‘ erweist sich in den Arbeiten zur Frühneuzeit durchaus als ‚Hingucker‘, selbst wenn er heuristisch zumindest zweifelhaft ist, ob er von den Verfasser*Innen selbst bisweilen uneigentlich gemeint ist, so etwa bei ROBERT APPELBAUM: Terrorism before the letter. Mythography and political violence in England, Scotland, and France 1559–1642, Oxford, New York 2015. Weitere Beispiele für eine (mehr oder weniger ernst gemeinte) Rückdatierung des Terrorismus in die Zeit vor 1800 sind BRETT BOWDEN: Terror throughout the Ages, in: BRETT BOWDEN/ MICHAEL T. DAVIS (Hg.): Terror. From tyrannicide to terrorism, St. Lucia 2008, S. 1–20; CHRIS R. KYLE: Early Modern Terrorism. The Gunpowder Plot and its Aftermath, in: ebd., S. 42–55.
- 7 ANDRÉ KRISCHER: Verräter, Verschwörer, Terroristen. Juristische Klassifikationen, gesellschaftliche

auf der einen Seite ist, mit dem Terrorismus-Begriff Frühneuzeitforschung zu betreiben, so wichtig ist es auf der anderen, dann aber nach spezifischen Ausprägungen von politischer Delinquenz in der Frühneuzeit zu fragen, die in der bisherigen Forschung kaum zum Thema gemacht wurden.⁸ Auf einer solchen Grundlage kann man versuchen, historische Verbindungslinien und vergleichbare Elemente zwischen politischen Verbrechen vormoderner und moderner Art aufzuzeigen.

Von den historischen Terrorismus-Forschungen lässt sich auf jeden Fall lernen, dass dieser Gegenstand immer auch von seinen normativen, kommunikativen und medialen Konstruktionen und Rezeptionen her zu bestimmen ist.⁹ Dem hier vorliegenden Band liegt die Annahme zugrunde, dass dies genauso für frühneuzeitliche Varianten politischer Delinquenz wie Majestätsverbrechen, Rebellionen oder eben Attentate und Verschwörungen gilt. Bemerkenswerterweise findet sich diese Annahme bereits im deutschen Rechtsdenken des 19. Jahrhunderts: „Politische Kriminalität wurde nicht zu den natürlichen Delikten gezählt. Man wußte um die Rolle der Staatsgewalt bei der willkürlichen Konstruktion von Straftatbeständen.“¹⁰

Obwohl konstruktivistische Zugriffe zum Markenkern der historischen Kriminalitätsforschung mit ihrem traditionellen Schwerpunkt in der Frühneuzeit gehören, stand politische Delinquenz bislang kaum auf ihrer Agenda.¹¹ Damit überlässt sie das Thema solchen Zugriffen, die politische Morde und Attentate als historische Universalien behandeln oder vor allem als Wendepunkte der Geschichte betrachten: „Mit einer Kugel die Welt verändern“.¹² Das eine kann zu Anachronismen führen, das andere wiederum

Wahrnehmungen und Visualisierungen von politischer Delinquenz und kollektiver Bedrohung in Großbritannien, 16.–19. Jahrhundert, in: KARL HÄRTER/ BEATRICE DE GRAAF/ GERHARD SÄLTER/ EVA WIEBEL (Hgg.): Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus. Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 268), Frankfurt am Main 2012, S. 103–160, hier: S. 104.

8 Politische Delinquenz wird stillschweigend als Phänomen der späten Neuzeit behandelt bei WOLFGANG J. MOMMSEN/ GERHARD HIRSCHFELD (Hgg.): Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 10), Stuttgart 1982; DIRK BLASIUS: Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland (1800–1980). Eine Studie zu Justiz und Staatsverbrechen, Frankfurt am Main 1983.

9 NICOLE COLIN/ BEATRICE DE GRAAF/ JACCO PEKELDER: Der ‚Deutsche Herbst‘ und die RAF in Politik, Medien und Kunst. Nationale und internationale Perspektiven (= Histoire, Bd. 2), Bielefeld 2008, S. 7–13; KLAUS WEINHAUER/ JÖRG REQUATE: Terrorismus als Kommunikationsprozess. Eskalation und Deeskalation politischer Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert, in: DIES.: Gewalt ohne Ausweg (wie Anm. 5), S. 11–47.

10 So BLASIUS: Geschichte der politischen Kriminalität (wie Anm. 8), S. 13.

11 Das hat einer der führenden Vertreter der Kriminalitätsgeschichte im deutschsprachigen Raum selbst eingeräumt: GERD SCHWERHOF: Historische Kriminalitätsforschung (= Historische Einführungen, Bd. 9), Frankfurt am Main 2011, S. 170–171. Zu einem ähnlichen Befund kam zuletzt KARL HÄRTER: Political Crime in Early Modern Europe: Assassination, legal responses and popular print media, in: European Journal of Criminology 11 (2014), S. 142–168, hier S. 142 und SCHRAUT: Terrorismus und politische Gewalt (wie Anm. 4), S. 23.

12 FRANKLIN FORD: Der politische Mord. Von der Antike bis zur Gegenwart, Reinbek bei Hamburg 1992; ALEXANDER DEMANDT (Hg.): Das Attentat in der Geschichte, Köln 2002; SVEN FELIX KELLER-

zu problematischen Selektionen, wenn nur jene Attentate als relevant eingestuft werden, die den Gang der Geschichte irgendwie veränderten. In der Wahrnehmung der Zeitgenossen waren misslungene oder nur versuchte Anschläge – Attentate im buchstäblichen Sinne! – aber keineswegs insignifikant. Das gleiche gilt für solche Attentate, die zwar tödlich endeten, aber aus der Vogelflugperspektive den Lauf der Geschichte nicht groß zu tangieren schienen. Für die Zeitgenossen konnten sich solche Taten jedoch als äußerst bedrohlich darstellen, sie wurden rechtlich verhandelt, hatten für die AttentäterInnen existenzielle Folgen und mündeten nicht selten in Diskussionen über Sicherheit und Schutzmaßnahmen.

Attentate mit solchen (und weiteren, gleich zu explizierenden) Perspektiven zu untersuchen und damit als eine wichtige Form frühneuzeitlicher politischer Delinquenz zu konturieren, ist die Absicht dieses Bandes und seiner Beiträge. Er knüpft an Diskussionen an, die im deutschsprachigen Raum vor allem von Karl Härter und Gerhard Sälter angestoßen wurden.¹³ In einem von Härter am Frankfurter Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte geleiteten Forschungsprojekt wurden z.B. Aufstände und Revolten nicht, wie lange üblich, mit Blick auf die von den Beteiligten selbst artikulierten oder von Dritten attribuierten (sozialen, ökonomischen, politischen, rechtlichen, religiösen) Motive untersucht, sondern hinsichtlich der darauf folgenden „rechtlichen Reaktionen und juristisch-politischen Diskurse“.¹⁴ Die gerichtlichen Verhandlungen von Revolten etwa zeigen nicht nur, wie die Obrigkeiten derartige Vorgänge wahrnahmen. Vielmehr leisteten Gerichte auch einen erheblichen Beitrag zur sozialen Konstruktion von politischen Verbrechen durch die Delegitimierung widerständiger Handlungen und ihre Bezeichnung als Revolten, Rebellionen, Aufruhr, Empörung usf. Gerichtsprozesse generierten zugleich einen Überschuss an Bedeutungen, wenn sie Revolten als Bedrohung für HerrscherIn, Staat und Gemeinwesen dramatisierten. Nicht selten wurden solche forensischen Konstrukte wiederum von der zeitgenössischen Publizistik aufgegriffen, die auch langfristig wirkmächtige Deutungen in die Welt setzte. Mit dem Frankfurter Projekt wurde eine schon ältere Forderung, nämlich Revolten und Kriminalitäts- oder Strafrechtsgeschichte nicht länger getrennt zu behandeln, sondern nach (langfristigen) Wechselwirkungen zu fragen, vorbildlich

HOFF: Attentäter. Mit einer Kugel die Welt verändern, Köln 2003; MICHAEL SOMMER (Hg.): Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart, Darmstadt 2005; MANFRED SCHNEIDER: Das Attentat. Kritik der paranoischen Vernunft, Berlin 2010; GEORG SCHILD/ ANTON SCHINDLING: Politische Morde in der Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2012; YUVAL NOAH HARARI: Fürsten im Fadenkreuz. Geheimoperationen im Zeitalter der Ritter 1100–1550, München 2020. Auch wenn diese Arbeiten aus kriminalitätshistorischer Perspektive als essentialistisch erscheinen, weisen sie als solche und mit Blick auf ihren jeweiligen Gegenstand freilich einen hohen Informationswert auf.

13 HÄRTER/ DE GRAAF/ SÄLTER/ WIEBEL: Majestätsverbrechen (wie Anm. 7).

14 KARL HÄRTER: Revolten, politische Verbrechen, rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse: einleitende Bemerkungen, in: ANGELA DE BENEDICTIS/ KARL HÄRTER (Hgg.): Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 285), Frankfurt am Main 2013, S. 1–13, hier S. 4.

eingelöst.¹⁵ Attentate erschienen ähnlich geeignet, um eine die Frühneuzeit und ihre Sattelzeiten (vom 15. und zum 19. Jahrhundert) übergreifende Perspektive auf das Phänomen „Politische Kriminalität“ und seine Semantiken zu eröffnen.

I. Attentate und Verschwörungen als vormoderne Delinquenz

Ein kursorischer Überblick über im französischen Sprachraum im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert veröffentlichte Texte zeigt, dass der Begriff *attentat* in Bezug auf Königsmord seit der Zeit um 1600 in einem dem heutigen Verständnis ähnlichen Sinn gebraucht wird.¹⁶ Darüber hinaus ließ sich mit dem Begriff auch eine widerrechtliche und irreguläre Kriegführung markieren. So verstanden weist *attentat* eine gewisse Nähe zum Wortfeld von ‚Verrat‘ und ‚Rebellion‘ auf.¹⁷ Im Kontext der Auseinandersetzungen mit der Heiligen Liga im Frankreich der Religionskriege führte etwa die Erhebung der Städte Paris und Orléans und anderer Körperschaften gegen die Autorität des Königs dazu, dass diese als Kollektivakteure in einer Erklärung Heinrichs III. *des crimes d'attentat, Félonnie & de lèse-Majesté* beschuldigt wurden.¹⁸ Furetières Wörterbuch definierte den Begriff gegen Ende des Jahrhunderts schließlich als *Angriff oder Gewalt, die man versucht jemandem anzutun*, also einerseits als tatsächliche oder versuchte Akte physischer Gewalt mit oder ohne politischen Hintergrund, andererseits spreche man von *attentat* aber auch *im übertragenen Sinne von demjenigen, was gegen die Obrigkeiten und ihre Jurisdiktion getan wird*.¹⁹ In dieser semantischen Tradition konnten im 18. Jahrhundert Aufstände und Revolten als Hochverrat angeklagt werden, insofern Juristen darin einen direkten Angriff auf Leib und Leben des Königs und den ‚body politic‘, also gleichsam ein gruppenförmiges Attentat, sehen wollten.²⁰

15 ANDREAS WÜRGLER: Diffamierung und Kriminalisierung von „Devianz“ in frühneuzeitlichen Konflikten. Für einen Dialog zwischen Protestforschung und Kriminalitätsgeschichte, in: MARK HÄBERLEIN (Hg.): *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne (= Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven*, Bd. 2), Konstanz 1999, S. 317–374; SCHWERHOFF: *Historische Kriminalitätsforschung* (wie Anm. 11), S. 171–172.

16 Siehe etwa: FRANÇOIS DU SOUHAI: *Discours sur l'attentat à la personne du Roy, par Nicole Mignon : dédié a sa Majesté*, Lyon 1600. THOMAS PELLETIER: *Discours lamentable, sur l'attentat et parricide commis en la personne de [...] Henry III [...] ensemble les souspirs de la France [...]*, Lyon 1610.

17 *Déclaration du Roy sur les attentats et entreprises commises contre son Estat, par aucuns du comté de Bourgogne [...] et à tous les Ordres dudit pays, qui voudront observer inviolablement le traité de neutralité [...]*, Paris 1636.

18 *Declaration du Roy, sur l'attentat, félonnie et rébellion des villes de Paris, Orléans, Amiens, Abbeville, & autres leurs adherans*, Bordeaux 1589, S. 7.

19 *En terme de Palais, se dit figurément de ce qui est fait contre l'autorité des supérieurs & leur jurisdiction*; Art. „Attentat“, in: ANTOINE FURETIÈRE (Hg.): *Dictionnaire universel contenant généralement tous les mots françois tant vieux que modernes, & les termes de toutes les sciences et des arts*, vol. 1, Paris 1690.

20 ANDRÉ KRISCHER: *Aufuhr als Hochverrat? Drei Londoner „Riots“ vor Gericht (1668, 1710, 1780)*, in: DE BENEDICTIS/HÄRTER: *Revolten* (wie Anm. 14), S. 381–414, hier 407f.

Für den vorliegenden Band wollen wir den Gegenstandsbereich der hier untersuchten Phänomene daher erweitern. Der Historiker Franklin Ford hat in seiner Pionierstudie das Attentat als eine Form von Gewalt bestimmt, die aus politischen Gründen und ohne institutionelle Legitimation gegen bestimmte Akteure oder Gruppen verübt wird.²¹ Dagegen werden in diesem Band sowohl reale, geplante oder auch nur ‚imaginierte‘ Angriffe auf Herrscherpersonen bzw. im weitesten Sinne Repräsentanten eines politisch-gesellschaftlichen System untersucht als auch deren Zuschreibung als politische Kriminalität – verstanden als ein historisch wandelbares Konstrukt, mit dem „in sicherheitspolitischen Diskursen Handlungen etikettiert wurden, die im weitesten Sinne als Bedrohung oder Angriff auf Gesellschaft und politische Ordnung verstanden wurden“.²²

Damit wollen wir uns zunächst auf den denkbar direktesten und gravierendsten Aspekt politischer Kriminalität in der Frühen Neuzeit konzentrieren, nämlich die durchgeführte oder die intendierte Tötung von Herrschaftsträgern. Sie hatte in aller Regel schwerwiegende strafrechtliche Folgen – nicht selten ein „Theater des Schreckens“ (Richard van Dülmen) – und brachte ein Maximum an medialer Aufmerksamkeit mit sich. Die Einschränkung auf das Attentat erlaubt es erstens, die sich zwischen Spätmittelalter und Sattelzeit abzeichnenden Wandlungen in Wahrnehmung und Praxis zu verfolgen. Zweitens lässt sich so das Verhältnis zu anderen Formen politischer Delinquenz und zur Kriminalisierung von Vorfeld- und Vorbereitungshandeln für derartige Taten beleuchten.²³ In dieser Hinsicht ist die Verbindung von Attentaten und Verschwörungen besonders naheliegend. Zum einen wollten frühneuzeitliche Obrigkeiten gewöhnlich nicht zwischen versuchten und erfolgten Attentaten unterscheiden und vielmehr bereits die Planungen einer Tat mit der vollen Härte der jeweiligen Gesetze bestrafen. Diesen Planungen betrachteten die Obrigkeiten gewöhnlich als Werk einer Verschwörerbande. Während derzeit und vor allem in Deutschland die Staatsanwaltschaften bei politischen Morden häufig von einem „Einzeltäter“ ausgehen²⁴, hielt man den Fokus auf diese Figur in der Frühneuzeit für unplausibel und vermutete hinter dem Beschuldigten bisweilen ein weitverzweigtes und geheimes Netzwerk. Zu dessen ‚Audeckung‘ wurde nicht selten die Folter eingesetzt.²⁵ Umgekehrt gingen Obrigkeiten bis ins 19. Jahrhundert davon aus, dass Verschwörungen in Attentaten mündeten.²⁶ Von der vermuteten Verschwörerbande zur Weltverschwörung war es dabei

21 FORD: Mord (wie Anm. 12), S. 20–21.

22 So die treffliche und prägnante Definition im Beitrag von CONRAD TYRICHTER in diesem Band.

23 Das ist auch ein aktuelles Thema für die Rechtswissenschaft, vgl. VOLKER BÜTZLER: Staatsschutz mittels Vorfeldkriminalisierung. Eine Studie zum Hochverrat, Terrorismus und den schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (= Gießener Schriften zum Strafrecht und zur Kriminologie, Bd. 49), Baden-Baden 2017.

24 Dazu ARMIN PFAHL-TRAUGHBER: Die Besonderheiten des „Lone-Wolf“-Phänomens im Rechtsterrorismus, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2016 (2016), S. 230–263.

25 Vgl. für das elisabethanische England, wo die Folter eigentlich verboten war STEPHEN ALFORD: The watchers. A secret history of the reign of Elizabeth I, London 2013, S. 163f. sowie den Beitrag von KARL HÄRTER für Beispiele aus Frankreich und dem Alten Reich.

26 Siehe dazu den Beitrag von Friedmann/ Krischer in diesem Band.

nur ein kleiner Schritt. Nachdem einer Gruppe um Robert Catesby und Guy Fawkes im November 1605 der Versuch misslang, König Jakob I. und das englische Parlament mit Schwarzpulver in die Luft zu sprengen, sah sich nicht nur die dortige Obrigkeit bestätigt, die Katholiken pauschal konspirative Machenschaften unterstellte. Auch der reformierte Basler Theologe Wolfgang Meyer (1577–1653) hielt den (zuerst 1642 so bezeichneten) *gunpowder plot* für das Werk einer weitverzweigten Verschwörung *höllischer Ingenieure* um den Jesuiten-Kardinal Roberto Bellarmino.²⁷ Meyer und andere Publizisten zählten auch den Teufel zum Bund der Verschwörer, was zeigt, dass hier auch eschatologische Vorstellungen eine Rolle spielten.²⁸

Inwieweit Attentäter tatsächlich in konspirative Umtriebe verwickelt waren, wird zu prüfen sein. Allerdings gehen wir davon aus, dass es solche Verschwörungen überhaupt nur deswegen ‚gab‘, weil sie durch juristische Konzepte als solche markiert wurden. Verschwörungen ließen sich für die Zeitgenossen nur beobachten, insofern es dafür bereits entsprechende Deutungsmuster gab. Es geht also um jene Narrationen und Signalworte, mit denen Obrigkeiten und/oder Gerichte bestimmte Handlungsweisen als Verschwörung darstellten.²⁹ Wir problematisieren in diesem Band Verschwörungen daher nicht vorrangig im gesellschaftlichen Diskurs, als Verschwörungstheorien, die seit einigen Jahren wieder höchste Konjunktur haben und daher auch verstärkt zum Gegenstand historisch-kulturwissenschaftlicher Forschungen geworden sind.³⁰ Vielmehr interessieren uns Verschwörungen als Delikte oder als die Art und Weise, wie autoritative Instanzen (Obrigkeiten, Medien) Anschläge und Anschlagversuche als Teil eines größeren Komplotts werteten.³¹ Dabei gab es verschiedene Interferenzen zwischen Verschwörungstheorien und dem Feld des Rechts – beginnend schon damit, dass es in England, wo es in der europäischen Frühneuzeit die meisten, auf einer Ver-

27 WOLFGANG MEYER: *Historia Des großen Englischen Wunderwercks, Der trefflichen Erlösung/ des Durchleuchtigsten/ und Großmächtigsten Königs auß groß Britannien/ Frankreich/ und Irland/ Jacobi des Ersten [...]* von des Verrätherisch undergeschobenen Büchsen-Pulvers grausamen Mördtlichen Gewalt, o.O. 1610, Vorrede.

28 Paradigmatisch zeigte die 1620 von Samuel Ward (aus Protest gegen die Pläne zur Vermählung des englischen Thronfolgers mit einer spanischen Infantin) publizierte Bildflugschrift den Teufel als Vorsitzenden eines Verschwörergremiums, vgl. KRISCHER: Verräter, Verschwörer, Terroristen (wie Anm. 7), S. 114f. Bereits im Spätmittelalter entstand die konspirationistische Vorstellung einer ‚Teufelsbuhlschaft‘ der ‚Hexen‘, vgl. dazu WERNER TSCHACHER: Vom Feindbild zur Verschwörungstheorie. Das Hexenstereotyp, in: UTE CAUMANN/ MATHIAS NIENDORF (Hgg.): *Verschwörungstheorien. Anthropologische Konstanten – historische Varianten*, Osnabrück 2001, S. 49–74

29 Vgl. dazu am englischen Beispiel KRISCHER: Verräter, Verschwörer, Terroristen (wie Anm. 7), S. 233–236.

30 Vgl. MICHAEL BUTTER: „Nichts ist, wie es scheint“. Über Verschwörungstheorien, Berlin 2018; CORNEL ZWIERLEIN/ BEATRICE DE GRAAF: *Security and conspiracy in modern history*, in: *Historical Social Research* 38 (2013), S. 7–45; BARRY COWARD/ JULIAN SWANN: *Conspiracies and conspiracy theory in Early Modern Europe. From the Waldensians to the French Revolution*, London 2017.

31 Auch wenn diesbezügliche Erwartungen von zirkulierenden Verschwörungstheorien überformt sein konnten, vgl. ALFORD: *The watchers* (wie Anm. 25); CORNEL ZWIERLEIN: *Tyrannenmord, Majestätsverbrechen und Herrscherwechsel bei Shakespeare. Resonanzen konfessioneller Polarisierung um 1600*, in: *Shakespeare-Jahrbuch* 154 (2018), S. 31–53.

schwörungsunterstellung basierenden Hochverratsprozesse gab, auch eine konspiratorische Mentalität weit verbreitet war. In England waren Gerichte an der Verbreitung von Verschwörungstheorien beteiligt, so wie umgekehrt eine seit dem 16. Jahrhundert ausgeprägte verschwörungstheoretische Weltsicht Anklagen wegen (vermeintlicher) Staatsverbrechen erleichterte.³² Mit der Idee der Schwureinigung (*coniuratio*) lieferte das alteuropäische Recht wiederum überhaupt erst die Vorlage für einen auch negativ zu verstehenden Begriff von Verschwörung.³³ Mit der *coniuratio* wurde seit dem 16. Jahrhundert gewöhnlich eine Verbindung bezeichnet, die sich in böswilliger Absicht *gegen* Fürsten oder Gemeinwesen richtete. Die positive Bedeutung einer Schwureinigung *von* Bürgern oder Genossen trat demgegenüber zurück, auch wenn sie nicht völlig verschwand.³⁴ Die *conspiratio* – im Sinne einer ‚Übereinkunft im Geiste‘ – war dagegen bereits seit der römischen Antike negativ konnotiert. Die beiden Begriffe wurden seit dem Frühmittelalter als weitgehend synonym behandelt³⁵, aber im rechtlich unterschiedlich nachgewiesen: die *coniuratio* über das Ablegen eines Eids, die *conspiratio* bzw. *conspiracy* durch den Nachweis wiederholter Zusammentreffen in kleinen und geheimen Zirkeln (*conventicula*), bevorzugt bei Nacht.³⁶ Im Common Law galt die wiederholte Anwesenheit bei derart konspirativen Treffen als Beweis für Zustimmung zu den dort beschlossenen Sachen, ganz ähnlich sahen das auch die Rechtsgelehrten auf dem Kontinent.³⁷ Wegen des Missbrauchs des Eides und der klandestinen Vorge-

32 ANDRÉ KRISCHER: Die Macht des Verfahrens. Englische Hochverratsprozesse 1554–1848 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden. Historische Perspektiven, Band 3), Münster 2017, S. 110–114; 284ff.

33 Dazu klassisch OTTO GERHARD OEXLE: Frieden durch Verschwörung, in: JOHANNES FRIED (Hg.): Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 43), Sigmaringen 1996, S. 115–150; ferner Mario Müller: Besiegelte Freundschaft: die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (= Schriften zur politischen Kommunikation, Band 8), Göttingen 2010, S. 45f. Zur juristischen ‚Erfindung‘ der Verschwörung vgl. ALAN HARDING: The Origins of the Crime of Conspiracy, in: Transactions of the Royal Historical Society 33 (1983), S. 89–108; KRISCHER: Macht (wie Anm. 32), S. 175–181; vgl. zum ideengeschichtlichen Wandel am Beginn der Frühneuzeit auch CORNEL ZWIERLEIN: Security politics and conspiracy theories in the emerging European state system (c. 15th/ 16th), in: Historical Social Research 38 (2013), S. 65–95.

34 PETER BLICKLE: „Coniuratio“. Die politische Karriere einer lokalen Gesellschaftsformation, in: ALBRECHT CORDES, JOACHIM RÜCKERT, REINER SCHULZE (Hgg.): Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag, Berlin 2003, 341–360.

35 HARDING: Origins (wie Anm. 33), S. 93; vgl. auch TIBERIO DECIANI: Tractatus Criminalis [...] Frankfurt am Main 1590, Lib. VII, Cap. VII, § 2: *Conspiratio vero idem fere significat, hac sola differentia excepta, quod coniuratio sit cum iuramento, conspiratio vero sine, & dicitur à con & spiro, quasi simul spiro*; ähnlich PROSPERO FARINACCI: Iurisconsulti Romani [...] Praxis, et theoriae criminalis pars quarta: de crimine laesae maiestatis [...], Paris 1631, Lib. Quartus, S. 2.

36 Etwa DECIANI: Tractatus (wie Anm. 35), Lib. VII, Cap. VII, §7; FABRIZIO DAL VERA: Quietis publicae perturbatio: Revolts in the Political and Legal Treatises of the sixteenth and seventeenth Centuries, in: MALTE GRIESSE (Hg.): From Mutual Observation to Propaganda War. Premodern Revolts in Their Transnational Representations, Bielefeld 2014, S. 273–208, hier 302f. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts hatten Magistrate gerade darauf ein Auge, vgl. E.P. THOMPSON: The making of the English working class, New York 1966, S. 476f.

37 KRISCHER: Macht (wie Anm. 32), S. 234f.; DECIANI: Tractatus (wie Anm. 35), Lib. VII, Cap. VII, § 2:

hensweise galten Verschwörungen rechtlich als besonders verwerflich. Kurzum könnte man sagen, dass das alteuropäische Recht seine eigenen Theorien über Verschwörungen ausbildete und erst mittels dieser Begriffe bestimmte soziale Vorgänge als konspirativ beobachten und kriminalisieren konnte. An diese semantischen Vorleistungen konnten ‚allgemeine‘ Verschwörungstheorien anknüpfen.

II. Vier kriminalitätshistorische Perspektiven: Konstruktionen – Verortungen – Versicherheitlichung – Materialität

In den Beiträgen dieses Bandes sollen politische Attentate und Verschwörungen mit den Perspektiven der Kriminalitätsgeschichte betrachtet werden, die ihr Profil im Wesentlichen an einer produktiven Schnittstelle zwischen klassischer Sozialgeschichte und alltagsgeschichtlichen und historisch-anthropologischen Ansätzen herausgebildet hat.³⁸ Mit Blick auf diese Tradition mag man zunächst geneigt sein, nach dem Mehrwert von kriminalitätsgeschichtlichen Perspektiven zu fragen. Schließlich stehen bei Attentaten gerade nicht alltägliche Phänomene aus der lebensweltlichen Erfahrung der einfachen Bevölkerung zur Debatte, sondern gegen Eliten gerichtete und von Eliten verfolgte und verhandelte Kriminalität. Ähnliches gilt für quantifizierende sozialhistorische Ansätze, die neben interpretativen Verfahren ein Kennzeichen der neueren Kriminalitätsgeschichte sind.³⁹ Inwiefern sich gesellschaftliche Strukturen und längerfristige Wandlungsprozesse mit der Häufigkeit von Attentaten in Relation setzen oder sich mithilfe quantifizierender Methoden aus ihnen sozialgeschichtliche Erkenntnisse gewinnen lassen, erscheint zumindest fraglich.⁴⁰

Dennoch stellt die neuere Kriminalitätsgeschichte ein methodisches Instrumentarium zur Verfügung, das verschiedene kulturgeschichtliche Perspektiven bündelt und die Integration weiterer Ansätze ermöglicht, die geeignet erscheinen, die Geschichte des politischen Attentats in der Neuzeit in den Blick zu nehmen – und zwar jenseits der oben skizzierten, weitgehend ereignisgeschichtlichen Zugänge und jenseits der Engführungen historischer Terrorismus-Studien. So befassen sich etwa historisch-

nesse est, ut in unum fere spiritum consentiant, ideo conspirare pro consentire, & conspiratio pro consensu accipitur.

38 JOACHIM EIBACH: Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturfor- schung, in: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 681–715; ANDREAS BLAUERT: Einleitung, in: DERS./ GERD SCHWERHOFF (Hrsg): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (= Konflikte und Kultur, Bd. 1), Konstanz 2000, S. 13.

39 SCHWERHOFF: Historische Kriminalitätsforschung (wie Anm. 11).

40 Der analytische Wert von in dieser Hinsicht unternommenen quantitativen Betrachtungen erscheint eher zweifelhaft, vgl. MANUEL EISNER: Killing Kings. Patterns of Regicide in Europe, AD 600–1800, in: British Journal of Criminology 51 (2011), S. 556–577. Dass sich jedoch unter dem Einfluss der französischen Annales-Schule durchaus eine umfassende Geschichte der kollektiven sozialen, kultu- rellen und mentalen Ermöglichungsbedingungen des Regizids an Heinrich IV. und seiner politisch- institutionellen Folgen schreiben ließ, hat Roland Mousnier schon in den 1960er Jahren unter Beweis gestellt, siehe: ROLAND MOUSNIER: L'assassinat d'Henri IV 14 mai 1610, Paris 1964.

anthropologische Zugänge mit der Rekonstruktion historischer Bedeutungssysteme, die für die Untersuchung politischer Kriminalität fruchtbar gemacht werden können. Dies ermöglicht es, Wahrnehmungen politischer Gewaltverbrechen und Prozesse der Sinnstiftung und Emotionen (z.B. kollektive Ängste) zu erschließen.⁴¹ Ebenso lässt sich fragen, inwiefern Bedrohungswahrnehmungen zur Institutionalisierung neuer Sicherheitsregime beitragen.⁴²

Vor allem aber hat die historische Kriminalitätsforschung schon seit den 1990er Jahren mithilfe des sozialwissenschaftlichen *labeling approach* Kriminalität als Produkt machtförmigen institutionellen und gesellschaftlichen Zuschreibungshandelns aufgefasst. Damit hat sie sich für ein explizit konstruktivistisches Verständnis ihres Untersuchungsgegenstandes geöffnet.⁴³ So ‚erzeugen‘ die rechtlichen Kategorien für Akte politischer Kriminalität eigene Formen kriminellen Handelns. Der englische Hochverratsbegriff kriminalisierte nicht nur mehr oder weniger ausgereifte Pläne, sondern auch Herrschermordphantasien und stellte solche ‚Imaginationen‘ faktisch mit handgreiflichen Attentatsversuchen gleich. Andernorts konnten beiläufige Beleidigungen und Verleumdungen von Monarchen unter das (gemeinrechtliche) Delikt der *verletzten Majestät* fallen.⁴⁴

Zugleich nimmt die Kriminalitätsgeschichte zunehmend Medien und Öffentlichkeit(en) sowie deren Wechselwirkung mit institutionellen Wahrnehmungen von bzw. Reaktionen auf Verbrechen als ein weiteres Feld der „Konstruktion“ von Kriminalität in den Blick.⁴⁵ Dies geht zunächst einher mit der beschriebenen Verschiebung von Interessenschwerpunkten in der modernen Kriminologie auf den „Umgang“ mit Verbrechen⁴⁶, aber auch der zunehmenden chronologischen Ausdehnung ihres Gegenstandsbereiches auf die differenzierten „Mediengesellschaften“ des 19. und 20. Jahrhunderts.⁴⁷ Dass sich eine solche Betrachtungsweise in besonderem Maße für

41 Zu ‚Angst‘ als zentralem politisierbaren Faktor der Wahrnehmung bestimmter Delikte vor der Emergenz des modernen Terrorismus siehe anhand der Mordbrenner-Panik des 16. Jahrhunderts, JOHANNES DILLINGER: Organized Arson as a Political Crime. The Construction of a „Terrorist“ Menace in the Early Modern Period, in: *Crime, Histoire & Sociétés*, 10 (2006), S. 101–122.

42 Vgl. dazu zuletzt am Beispiel des frühen 19. Jahrhunderts BEATRICE DE GRAAF/IDO DE HAAN/BRIAN VICK: Vienna 1815, in: DIES.: *Securing Europe after Napoleon 1815 and the New European Security Culture*, Cambridge 2019, S. 1–18; ferner ECKART CONZE: *Geschichte der Sicherheit: Entwicklung – Themen – Perspektiven*, Göttingen 2017, S. 71–105.

43 Siehe SCHWERHOFF: *Historische Kriminalitätsforschung* (wie Anm. 11), S. 35–39.

44 JOHN BARRELL: *Imagining the king’s death. Figurative Treason, Fantasies of Regicide 1793–1796*, Oxford 2000; HELGA SCHNABEL-SCHÜLE: Das Majestätsverbrechen als Herrschaftsschutz und Herrschaftskritik, in: *Aufklärung* 7 (1994), S. 29–48; PHILIP CZECH: *Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph*, Wien, Köln, Weimar 2010.

45 SCHWERHOFF: *Historische Kriminalitätsforschung* (wie Anm. 11), S. 178ff.; KARL HÄRTER: *Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit (= methodica, Bd. 5)*, München, Wien 2017, S. 137–154.

46 HELGE PETERS/ MICHAEL DELLWING (Hgg.): *Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen den Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität*, Wiesbaden 2011.

47 Siehe bspw. PHILIPP MÜLLER: *Auf der Suche nach dem Täter. Die öffentliche Dramatisierung von Verbrechen im Berlin des Kaiserreichs (Campus Historische Studien, Bd. 40)*, Frankfurt am Main 2005.

moderne politische Kriminalität eignet, liegt allein schon wegen der in analytischen Definitionen des Phänomens Terrorismus stark hervorgehobenen Bedeutung der Instrumentalisierung des Mediensystems durch Täter wie angegriffenes System auf der Hand.⁴⁸ Dass mediale Öffentlichkeiten jedoch keineswegs erst mit der Emergenz eines ‚modernen‘ Mediensystems und der ohnehin historisch extrem voraussetzungsreichen Charakterisierung politischer Attentate als ‚Terrorismus‘ eine entscheidende Rolle für die Konstruktion von Attentaten als politischer Kriminalität einnahmen, werden die Beiträge dieses Bandes zeigen.

Im Folgenden sollen nun einige für den Band besonders relevante Themenfelder skizziert werden, und zwar Konstruktionen des Attentats als politisches Delikt (1), ‚Attentatslandschaften‘, also die historischen Orte der Attentate im frühneuzeitlichen Europa (2), der Zusammenhang von politischen Attentaten und Sicherheitsdiskursen und -praktiken (3) sowie schließlich (im Sinne der Erweiterung des kriminalitätshistorischen Werkzeugkastens) die materielle Dimensionen des Attentats.

1. Konstruktionen des Attentats als politisches Delikt

Die moderne Konstruktion von Kriminalität durch Gerichtsverfahren, mediale Berichterstattung oder spätere fiktionale Narrativierung ist bereits seit den 1990er Jahren im Rahmen interdisziplinärer Forschungen von Literatur- und Rechtswissenschaftlern hervorgehoben und konzeptionell ausgelotet worden.⁴⁹ Die Konstruktion des Attentats als politisches Delikt durch rechtliche Verfahren und mediale Repräsentationen kann jedoch auch ein vielversprechender Ausgangspunkt für einen epochenübergreifenden kriminalitätshistorischen Zugang zur Geschichte des Attentats sein.⁵⁰ Für das juristische Feld ließe sich etwa herausarbeiten, wie strafrechtliche Kategorien die ‚Erzählbarkeit‘ politischer Kriminalität vorstrukturierten. So zeigt etwa der Beitrag von Friedmann/Krischer, dass die englische Hochverratsdoktrin noch Anfang des 19. Jahrhunderts die Fiktion eines geplanten Herrschermordes erforderlich machte, um etwa

48 Vgl. etwa die Terrorismus-Definition bei ALEX P. SCHMID/ ALBERT J. JONGMAN: *Political terrorism. A new guide to actors, authors, concepts, data bases, theories and literature*, Amsterdam/ New Brunswick (NJ) 1988, S. 28. Siehe auch SCHRAUT: *Terrorismus und politische Gewalt* (wie Anm. 4), S. 55.

49 Dieses Verhältnis ist unter einer interdisziplinären literaturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Perspektive schon seit den 1990er Jahren thematisiert worden, siehe: JÖRG SCHÖNERT: *Erzählte Kriminalität. Zur Konstitution des Gegenstandsbereichs und zu interdisziplinären Perspektiven*, in: DERS.: *Kriminalität erzählen. Studien zu Kriminalität in der deutschsprachigen Literatur (1570–1920)*, Berlin/ Boston 2015, S. 1–48. Siehe auch: JOACHIM LINDER/ CLAUDIA MICHAEL ORT: *Zur sozialen Konstruktion der Übertretung und zu ihren Repräsentationen im 20. Jahrhundert*, in: DIES. (Hgg.): *Verbrechen – Justiz – Medien. Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart*, Tübingen 1999, S. 3–80.

50 Zentral hierfür sind die Überlegungen Karl Härters, wie etwa in: HÄRTER: *Political crime* (wie Anm. 11). Eine mittlerweile vierzig Jahre alte methodisch und in der Durchdringung des Materials eindrucksvolle Pionierleistung für eine ‚konstruktivistische‘ und diskursanalytische Mediengeschichte des politischen Attentats ist: PIERRE RÉTAT u.a.: *L’attentat de Damiens. Discours sur l’événement au XVIIIe siècle*, Paris 1979.

völlig anders gelagerte Arbeiterunruhen als politisches Delikt fassbar machen zu können. Ohne den physisch angegriffenen oder bedrohten König war hier politische Kriminalität rechtlich schlicht nicht denk- und erzählbar.

Für die Frühe Neuzeit fällt wiederum auf, dass Kriminalfälle vielfach nicht deswegen zu Medienereignissen avancierten, weil sich Publizisten und Zeitungsmacher dafür interessierten und von sich aus berichteten. Vielmehr waren es die Obrigkeiten, die Flugblätter, Bilder und Berichte über Fälle und Hinrichtungen veröffentlichten und damit zur Medialisierung politischer Kriminalität beitrugen.⁵¹ Publizisten und Zeitungen beschränkten sich vielfach auf den Wiederabdruck der obrigkeitlichen Versionen. Seit dem 18. Jahrhundert stellten Obrigkeiten durch die Veröffentlichung von Strafprozessakten und Kriminaluntersuchungen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis und bemühten sich damit um Legitimation für ihre Maßnahmen. Solche Deutungsversuche ‚von oben‘ blieben aber weder unwidersprochen noch sperrten sie sich gegen eigensinnige Aneignungen ‚von unten‘. Ein sensationalistischer Blick auf Kriminalität jenseits obrigkeitlicher Autoritäts- und Moralisierungabsichten war im deutschsprachigen Raum schon seit dem 16. Jahrhundert gang und gäbe.⁵² Im 18. Jahrhundert etablierte François Gayot de Pitaval mit seinen *Causes célèbres et intéressantes* ein neues, auf den ‚Faktor Mensch‘ fokussiertes Muster für die Darstellung von Gerichtsfällen. In dieser Manier ließ sich etwa das Leben des zu europaweiter Berühmtheit gelangten Königs-Attentäters Robert-François Damiens rekonstruieren und psychologisieren.⁵³ Aber genau solche *Lebensgeschichten* der Attentäter konnten Gegennarrative mobilisieren, die die obrigkeitlichen Narrationen konterkarierten. So wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts um Attentäter wie Karl Ludwig Sand oder Friedrich Staps Heroen- und Märtyrer-Erzählungen gebaut (Karl Härter, Tilman Haug).⁵⁴ Der Königsattentäter Fieschi erfreute sich im Frankreich der Juli-Monarchie nicht nur durchaus positiver Medien-Aufmerksamkeit. Er traf auch auf eine Stimmung im französischen Bürger-

51 Pionierarbeiten von KARL HÄRTER haben dies bereits eindrücklich gezeigt, vgl. HÄRTER: *Political Crime* (wie Anm. 11); DERS.: *Cultural Deviance, Political Crime, Public Media and Security: Perspectives on the Cultural History of Crime and Criminal Justice in Early Modern Europe*, in: *Crime, Histoire & Sociétés/ Crime, History & Societies* (2017), S. 261–269; DERS.: *Images of Dishonoured Rebels and Infamous Revolts: Political Crime, Shaming Punishments and Defamation in the Early Modern Pictorial Media*, in: CAROLIN BEHRMANN (Hg.): *Images of Shame. Infamy, Defamation and the Ethics of oeconomia*, Berlin/Boston 2016, S. 75–101; DERS.: *Early Modern Revolts as Political Crimes in the Popular Media of Illustrated Broadsheets*, in: GRIESSE, *Mutual Observation* (wie Anm. 36), S. 309–350.

52 JOY WILTENBURG: *Crime and culture in early modern Germany*, Charlottesville (VA) 2012, S. 64, 87; SCHWERHOFF: *Historische Kriminalitätsforschung* (wie Anm. 11), S. 183–186.

53 Siehe hierzu anhand des Falls Damiens schon die pionierartige Studie von HANS-JÜRGEN LÜSEBRINK: *Kriminalität und Literatur im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Literarische Formen, soziale Funktionen u. Wissenskonstituenten von Kriminalitätsdarstellungen im Zeitalter der Aufklärung*, München 1983, S. 64–75.

54 Dass Widerstands- und Freiheitskämpfer für die einen Verbrecher, für die anderen aber Märtyrer waren, wurde im 19. Jahrhundert zu einer topischen Dichotomie, vgl. am irischen Beispiel GARY OWENS: *Constructing the Martyrs. The Manchester executions and the nationalist imagination*, in: LAWRENCE W. MACBRIDE (Hg.): *Images, icons and the Irish nationalist imagination*, Dublin 1999, S. 18–36.

tum, die politisch motivierten Attentätern bis zu einem gewissen Grad ehrenwerte Motive einzuräumen bereit war (Conrad Tyr Richter). Politische Kriminalität unterlag also schon seit der Vormoderne, nicht einheitlichen, sondern konkurrierenden Deutungen oder sogar dauerhaften Deutungskonflikten.

Solche Deutungskonflikte entstanden oft dann, wenn die Delikte mit übergreifenden machtpolitischen Konflikten verweben waren wie etwa im von André Krischer beschriebenen Fall Kette oder wie bei der von Sebastian Becker rekonstruierten Auseinandersetzung um die Herrschaft über die Stadt Piacenza im Italien des 16. Jahrhunderts. Hier konnte die Frage im Diskursraum stehen, ob man es überhaupt mit einem Attentat bzw. einer Verschwörung zu tun hatte und nicht vielmehr mit legitimen (Gegen-)Maßnahmen.

Besonders virulent wurden die unscharfen Grenzen zwischen illegitimem Attentat und legitimierbarer physischer Gewalt im Konfessionellen Zeitalter. Widerstandslehren verteidigten zwar primär korporativ organisierte, ‚verregelte‘ Gegengewalt. Gerade im Umfeld der zahlreichen Attentate und Attentatsversuchen gegen französische Könige um 1600 konnte der Königsmord jedoch in Rechtfertigungsschriften zum alternativlos gewordenen Tyrannenmord angesichts einer in eine illegitime Despotie verwandelten Herrschaft stilisiert werden.⁵⁵ Unter dem apologetischen Rubrum ‚Tyrannenmord‘ konnten schließlich auch Morde an Günstlingen oder anderen problematischen Machtfiguren als ‚Störfallbeseitigung‘ im Rahmen prinzipiell legitimer monarchischer Herrschaft markiert werden.⁵⁶ Ebenso verdeutlicht Sebastian Beckers Beitrag, dass anhand des Tyrannenmordes in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts öffentlich um die Legitimierbarkeit des Attentats als einer Art von Außenpolitik mit anderen Mitteln gerungen wurde.

Die öffentliche Darstellung und Medialisierung politischer Kriminalität durch angegriffenen Obrigkeiten und verletzte Majestäten konnte als Ressource zur Wiederherstellung von Autorität und Ordnung dienen. Aber weil Deutungskontrollen ihren Grenzen hatten, blieben solche Kampagnen zweischneidig. Der intendierte Entzug einer politischen und strafrechtlichen Öffentlichkeit war daher ebenso eine Option und konnte Attentate und Verschwörungen ihrer politischen Relevanz berauben.

55 Siehe etwa die Kampfschrift: *De justa populi gallici ab Henrico tertio defectione*, ediert in: CORNEL ZWIERLEIN: *The Political Thought of the French League and Rome 1585–1589*, Genf 2016, S. 207ff. Siehe zum Konzept Tyrannenmord im allgemeinen auch: CONAL CONDREN: *The Office of Rule and the Rhetorics of Tyrannicide in Medieval and Early-Modern Europe: An Overview*, in: ROBERT VON FRIEDEBURG (Hg.): *Murder and monarchy. Regicide in European history, 1300–1800*, Basingstoke 2004, S. 48–72; CESARE CUTTICA: *Tyrannicide and Political Authority in the Long Sixteenth Century*, in: BENJAMIN HILL/ HENRIK LAGERLUND (Hgg.): *Routledge Companion to 16th Century Philosophy*, New York 2016, S. 265–292.

56 Unglücklicherweise konnte der vorgesehene Beitrag von Niels Grüne (Innsbruck) zur Ermordung des Herzogs von Buckingham nicht rechtzeitig für die Publikation des Bandes fertiggestellt werden. Einen ähnlichen Fall eines mit nachträglicher königlicher Sanktion zum Tyrannizid stilisierten Günstlingmordes mit ritualisierter öffentlicher Leichenschändung anhand des Mordes am Favoriten Maria de Medici, Concini, beschreibt OREST RANUM: *The French Ritual of Tyrannicide in the Late Sixteenth Century*, in: *The Sixteenth Century Journal* 11 (1980), S. 66–82, hier S. 75–81.

Schon im Frankreich des 17. Jahrhunderts ignorierte man besonders dilettantische Verschwörungen und Umsturzpläne lieber geflissentlich, als unerwünschter politischer Opposition unfreiwillig die öffentliche Bühne politischer Strafjustiz zu überlassen.⁵⁷ Seit dem späteren 18. Jahrhundert wurden angesichts neuer Formen medizinischen und proto-psychologischen Wissens eine Pathologisierung von Kriminalität möglich. Es war politisches Kalkül, wenn man Täter geräuschlos in Spitälern verschwinden ließ oder bei der englischen Königsattentäterin Margareth Nicholson auf einen Prozess verzichtete und durch Pathologisierung eine nachhaltige Entpolitisierung von Attentat und Täterin erreichte.⁵⁸

2. ‚Attentatslandschaften‘: Die historischen Orte der Attentate im frühneuzeitlichen Europa

Revolten gab es in Europa zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert in zahlreichen und unterschiedlichen Varianten, und ebenso verschieden gestalteten sich die rechtlichen und politischen Reaktionen darauf.⁵⁹ Revolten waren von Italien bis Schottland, von Portugal über das Baltikum bis nach Russland eine „Grundgegebenheit“ in Frühneuzeit und Sattelzeit.⁶⁰ Das war bei Attentaten und Verschwörungen offenbar anders. Man kann mit Blick darauf nicht nur bestimmte Konjunkturen, sondern auch bestimmte politische Räume unterscheiden: Zeitlich im konfessionellen Zeitalter, im späten 17. Jahrhundert und dann während der Französischen Revolution und der nachfolgenden Restaurationsphase. Räumlich gab es für Attentate sowohl Zentren (Frankreich, England, Niederlande, Italien) als auch Peripherien (Römisch-Deutsches Reich, Iberische Halbinsel).

Unter den Phasen und regionalen Schwerpunkten des Attentats⁶¹ ragt zunächst das westliche Europa im Konfessionellen Zeitalter heraus. 1584 erschoss Balthasar Gérard, vermutlich mit der Billigung Philipps II. von Spanien, den Anführer des Niederländischen Aufstands, Wilhelm von Oranien, in Delft.⁶² Im Frankreich wurden vor allem in den an Gewaltexzessen reichen religiösen und politischen Bürgerkriegen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in verschiedenen politischen Konstellationen das Attentat von Angehörigen aller Parteien zum Instrument politischer Auseinander-

57 KLAUS MALETTKE: Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV. Studien zu Kritik und Widerstand gegen System und Politik des französischen Königs während der ersten Hälfte seiner persönlichen Regierung, Göttingen 1976, S. 299.

58 Siehe STEVE POOLE: The politics of regicide in England, 1760–1850. Troublesome subjects, Manchester 2000, S. 69–89.

59 BENEDICTIS/ HÄRTER: Revolten (wie Anm. 14).

60 WOLFGANG SCHMALE: Art.: Revolte, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_a3637000 (abgerufen 01.04.2020).

61 Nach wie vor geht es um ein konstruktivistisches Verständnis von Attentat. Zur Reduktion von Komplexität nutzen wir den Begriff im Folgenden aber ohne weitere Zusätze.

62 A. D. HARVEY: The pistol as assassination weapon. A case of technological lag, in: Terrorism and Political Violence 3 (1991), S. 92–98, hier S. 92f.

setzung. 1563 ermordete der fanatische Hugenotte Poltrot de Méré den katholischen Feldherren und Staatsmann François de Guise.⁶³ 1588 wurde der nächste Herzog von Guise im Auftrag des katholischen König Heinrichs III. ermordet.⁶⁴ Als Anführer der übermächtigen Katholischen Liga stellte er Heinrichs Königsherrschaft direkt in Frage, sodass das Attentat hier vor allem als verzweifelter Versuch monarchischer Selbstbehauptung erscheint⁶⁵. Im Jahr darauf erstach der im ligitischen Umfeld radikalisierte Dominikanermönch Jacques Clément Heinrich III.⁶⁶ Auch nach der Beendigung des offenen Bürgerkrieges wurden gegen seinen Nachfolger, den Konvertiten und ehemaligen Anführer der hugenottischen Partei Heinrich IV., von katholischer Seite zahlreiche Attentatspläne geschmiedet. 1610 starb er schließlich nach einer Messerattacke durch François Ravaillac.⁶⁷

Diese Verdichtung von politischen Morden ist nicht zuletzt im Kontext entgrenzter und radikalierter Frömmigkeit zu verstehen, die sich auch in Massenmorden wie dem Massaker von Wassy (1562) und der Bartholomäus-Nacht (1572) manifestierte.⁶⁸ Dass schließlich auch gekrönte Häupter Ziel von Attentaten wurden, lässt sich auf Delegitimierungen monarchischer Autorität zurückführen. So verdichteten sich insbesondere nach dem Mord am Herzog von Guise 1588 einerseits im Rahmen katholischer Frömmigkeitskultur rituell ‚durchgespielte‘ Insinuationen physischer und symbolischer Gewalt gegen den Monarchen. In diesem Rahmen war nun der Königsmord im Umfeld der radikalkatholischen Heiligen Liga selbst als eine Art religiöser Akt denkbar.⁶⁹ Zugleich wurde hier basierend auf von im Kontext der konfessionellen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten ausgearbeiteten Widerstandstheorien die Königsherrschaft Heinrichs III. mit einem wirkmächtigen Topos als Tyrannei delegitimiert und zur Disposition gestellt. Dies senkte die Hemmschwelle für den nunmehr

63 Zum Mord an Guise vgl. jetzt GABRIELE HAUG-MORITZ: Verraten und verraten werden. Herzog Moritz von Sachsen (1521–1553) und François de Lorraine, duc de Guise (1520–1563), in: ANDRÉ KRISCHER (Hg.): Verräter. Geschichte eines Deutungsmusters, Wien/ Köln/ Weimar 2018, S. 93–114, hier 102–109. Siehe: ALPHONSE DE RUBLE: L'Assassinat du duc François de Lorraine, Paris 1897.

64 Zur Ermordung Guises, siehe: Jean-Marie CONSTANT: La Ligue, Paris 1996, S. 201–212.

65 NICOLAS LE ROUX: Un régicide au nom de Dieu. L'assassinat d'Henri III, Paris 2006.

66 Dazu jetzt auch RONALD G. ASCH: Herbst des Helden. Modelle des Heroischen und heroische Lebensentwürfe in England und Frankreich von den Religionskriegen bis zum Zeitalter der Aufklärung ein Essay (Helden – Heroisierungen – Heroismen, Bd. 3), Würzburg 2016, S. 27–43.

67 Zu den vielen Versuchen den König gewaltsam zu beseitigen siehe, PIERRE CHEVALLIER: Les Régicides. Clément, Ravaillac, Damiens, Paris 1989, S. 121–158.

68 DENIS CROUZET: La nuit de la Saint-Barthélemy. Un rêve perdu de la Renaissance. Fayard, Paris 1994, Unter Hervorhebung der (alltags)religiösen Wurzeln: BARBARA B. DIEFENDORF: Beneath the cross. Catholics and Huguenots in sixteenth-century Paris, New York/Oxford 1991. Zur Massengewalt des Massakers als Grundzug der religiösen Auseinandersetzungen im Frankreich des späten 16. Jahrhunderts: DAVID EL KENZ: La civilisation des mœurs et les guerres de Religion. Un seuil de tolérance aux massacres, in: DERS. (Hg.): Le massacre, objet d'histoire, Paris 2005, S. 183–197.

69 DENIS CROUZET: Les Guerriers de Dieu. La violence au temps des troubles de Religion, vers 1525-vers 1610, Bd. II, Seyssel, 1990. S. 518–520; MARK GREENGRASS: Regicide, Martyrs and Monarchical Authority in France in the Wars of Religion, in: ROBERT VON FRIEDEBURG (Hg.): Murder and Monarchy. Regicide in European History, 1300–1800, Basingstoke 2004, S. 176–192, hier S. 186–187.

mit der Figur des Tyrannenmordes von ligistischen Publizisten wie Jean Boucher gerechtfertigten Regizid.⁷⁰ In einem kleinen, aber gewaltaffinen Milieu blieb dieses Denken unter Heinrich IV. bestehen und führte schlussendlich zu seinem Tod.⁷¹ Daher ist in der französischen Historiographie darüber diskutiert worden, ob die im Gefolge der Religionskriege bedrohlich fragil gewordene Legitimität der französischen Monarchie deren spätere Selbstinszenierung als absolute Monarchie beförderte.⁷²

Wie sehr selbst misslungene Attentate eine Gesellschaft in höchste Aufregung versetzen konnten, zeigte sich in England sowohl in elisabethanischer Zeit als auch 1605, am Beginn der Herrschaft Jakobs I., mit der Pulverfasserverschwörung.⁷³ Die Komplotte des Herzogs von Norfolk und von Roberto Ridolfi 1570/71 führten zum Aufbau eines Netzwerks von Informanten durch den Staatssekretär Walsingham.⁷⁴ Mit diesen geheimdienstähnlichen Strukturen wurden tatsächlich weitere Komplotte wie das der Babington-Bande von 1586 aufgedeckt. Die allgemeine Paranoia führte zu mehreren Justizmorden wie bei Francis Throckmorton 1583 und bei William Parry 1585. Obwohl Parry überhaupt nicht in die Nähe der Königin gelangt war, gab er nach seiner Hinrichtung das vielfach wiederverwendete Bild eines Attentäters ab (Abb. 1).

Eine ähnlich weitverbreitete Attentatsfurcht wie um 1600 breitete sich ab 1678 erneut in England aus, als das Zusammentreffen sehr unterschiedlicher Problemzusammenhänge (Schwäche des europäischen Protestantismus bei gleichzeitiger Dominanz Frankreichs unter Ludwig XIV., Thronfolgekrise als Verfassungskrise in England, mysteriöse Ermordung eines protestantischen Friedensrichters) den Glauben an eine katholische Superverschwörung nährte (*popish plot*), bei der der Königsmord im Mittelpunkt stand. 1683 dachten wiederum protestantische Whigs daran, Karl II. zu erschließen, bevor Mitwisser aus den eigenen Reihen solche Pläne verrieten. 1696 planten Anhänger der exilierten Stuarts einen Anschlag auf König Wilhelm III., was die Whigs als Beleg dafür nahmen, dass auch der *popish plot* eine reale Gefahr gewesen sei.⁷⁵ Die Bedrohung durch Ludwig XIV. spielte auch eine Rolle beim Lynchmord am

70 Siehe etwa: FREDERIC J. BAUMGARTNER: *Radical Reactionaries. The political thought of the French catholic League*, Genf 1976, S. 101–122. Zu einer neueren Deutung der Legitimations-Figur des Tyrannenmordes als Weiterentwicklung spätscholastischer Ideen im Kontext der Religionskriege, siehe: CORNEL ZWIERLEIN: *The Political Thought of the French League and Rome (1585–1589)*, Genf 2016, S. 118–119.

71 Zu den Legitimitäts-Problemen Heinrichs IV., siehe: CHEVALLIER, *Les Régicides*, S. 159–166

72 MOUSNIER: *Assassinat* (wie Anm. 40), S. 237–238. Zu (diskursiven) Gegenstrategien vgl. auch RONALD G. ASCH: *Sacral Kingship Between Disenchantment and Re-enchantment. The French and English Monarchies 1587–1688* (Studies in British and Imperial History, Bd. 2), New York 2014, S. 13–58.

73 ALEXANDRA WALSHAM: „This Newe Army of Satan“. *The Jesuit Mission and the Formation of Public Opinion in Elizabethan*, in: CLAIRE WALKER u.a. (Hgg.): *Moral panics, the media and the law in early modern England*, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York 2009, S. 41–62. Zur Pulverfasserverschwörung gibt es zwar eine ganze Reihe populärer Darstellungen, aber noch keine neuere geschichtswissenschaftliche Studie, vgl. aber nach wie vor ANTONIA FRASER: *The gunpowder plot. Terror & faith in 1605*, London 1996.

74 Vgl. dazu und zum Folgenden noch einmal ALFORD: *Watchers* (wie Anm. 25).

75 BETH BRANSCOME: *Telling a tale with the names changed: contemporary comparisons of the Rye House Plot to the 1696 Assassination Plot*, in: *Historical Research* 91 (2018), S. 255–273.



Abb. 1: Die Darstellung imaginiert William Parry beim misslungenen Attentat auf Elizabeth I. Diese Szene hat es in Wirklichkeit nicht gegeben, der Mordplan kam über einen wirren Gedanken nicht hinaus, aus: George Carleton *A thankfull remembrance of Gods mercy/ In an historicall collection of the great and mercifull deliverances of the Church and state of England*, London 1624, wikimedia commons.

niederländischen Ratspensionär und Machthaber Johann de Witt und seines Bruders Cornelis eine Rolle.⁷⁶

Bereits vor dem Konfessionellen Zeitalter besaß das Attentat einen prominenten Platz in der politischen Landschaft Italiens.⁷⁷ Viele Attentate des späten 15. Jahrhunderts wie die Ermordung des Herzogs von Mailand, Galeazzo Maria Sforza, und die gegen die Medici in Florenz gerichtete Pazzi-Verschwörung (1478) wurden zumeist gedeutet als missglückte und aussichtslose Versuche von Abkömmlingen städtischer Aristokraten, (quasi)-monarchische Verdichtung von Herrschaft zugunsten republikanischer Ideale rückgängig zu machen.⁷⁸ Allerdings konnten diese Gewalttaten auch

76 MEREDITH HALE: Political Martyrs and Popular Prints. The Murders of Jan and Cornelis de Witt in Early Modern Media, in: MARTIN GOSMAN u.a (Hgg.): *Selling and rejecting politics in early modern Europe* (Groningen studies in cultural change, Bd. 25), Leuven 2007, S. 119–134.

77 Während durchaus neuere Ansätze zu einer Art Kulturgeschichte des Mordes im frühneuzeitlichen Italien unter einer kriminalitätshistorischen Perspektive existieren, scheint das politische Attentat nur wenig neuere Aufmerksamkeit zu finden, vgl. die Beiträge in TREVOR DEAN/ KATE J.P. LOWE (Hgg.): *Murder in Renaissance Italy*, Cambridge 2017. Zu nennen wäre hier vor allem die detaillierte Studie von: STEFANO DALL'AGLIO: *The Duke's Assassin. Exile and Death of Lorenzo de Medici*, New Haven/ London 2015.

78 Siehe VINCENT ILARDI: *The assassination of Galeazzo Maria Sforza and the reaction of Italian diplomacy*, in: LAURO MARTINES (Hg.): *Violence and Civil Disorder in Italian cities, 1200–1500*, Berkeley 1972, S. 72–113; LAURO MARTINES: *April Blood. Florence and the Plot against the Medici*, London 2003.

mit außenpolitischen Auseinandersetzungen verwoben sein, wie die Ermordung des Herzogs von Florenz Alessandro de Medici 1537 durch seinen Cousin Lorenzo oder der von Sebastian Becker behandelte Fall des gewaltsamen Herrschaftswechsels in der Stadt Piacenza.⁷⁹ In Republiken wie Genua führten von außen beeinflusste Faktionskämpfe zu Umsturzkomplotten, wie etwa die Verschwörung des Giovanni Luigi de Fieschi gegen den Machthaber Andrea Doria. Dies beförderte ein Klima der Angst vor Verschwörungen, das im Laufe des 17. Jahrhunderts zur Herausbildung spezialisierter politischer Justizbehörden führen sollte. Die Verdichtung von Attentaten und Verschwörungen im 15. und 16. Jahrhundert hing hier also mit Herrschaftsbildungsprozessen innerhalb von Gemeinwesen sowie deren außenpolitischen Verwicklungen zusammen.⁸⁰

Einen ideengeschichtlichen Nachhall erzeugte wiederum die diskursive Bearbeitung der Fälle mit einer antikisierenden Semantik, die sie zum ‚klassischen Muster‘ gerinnen ließ. Attentäter wurden mit der Figur des Brutus als einem Freiheitsheld abgeglichen oder gleichgesetzt.⁸¹ Mit solchen Antikebezügen war es für zeitgenössische politische Theoretiker besonders attraktiv, das Attentat als legitimes oder illegitimes politisches Mittel zu diskutieren.⁸²

Trotz zahlreicher politischer Parallelen zu den italienischen Verhältnissen gehörte das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in der Frühneuzeit zu den Peripherien des Attentats. Dafür gab es unterschiedliche Gründe. Anders etwa als in Frankreich und England, wo Angriffe auf den Herrscher bereits im 14. Jahrhundert als politische Verbrechen klassifiziert wurden⁸³, blieben die rechtlichen Regelungen im Alten Reich dazu vage. Damit fehlte jene rechtliche Definitionsmacht, die im westlichen Europa mobilisiert werden konnte, um Handlungen als politische Delinquenz zu beschreiben. Die Goldene Bulle von 1356 drohte denjenigen mit der Todesstrafe, die durch *boßhaffte That und Meuterey* Kaiser und Kurfürsten an Leib und Leben bedrohten, *also an der Majestät schuldig erfunden*.⁸⁴ Da diese auf den Kaiser und seine Wähler beschränk-

79 Vgl. den Beitrag von Sebastian Becker in diesem Band. Zur Involvierung Karls V. in den Mord an Lorenzo, siehe: DALL'AGLIO: Duke's Assassin (wie Anm. 77), S. 111–116.

80 Siehe hierzu: DIEGO PIZZORNO: La cura del „servigio pubblico“. Gli Inquisitori di Stato a Genova: il percorso ordinario di una magistratura straordinaria, in: ENZA PELLERITI (Hg.): Per una ricognizione degli ‚stati d'eccezione‘. Emergenze, ordine pubblico e apparati di polizia in Europa: le esperienze nazionali (secc. XVII–XXI), Rubbettino 2015, S. 177–188.

81 Zum Tyrannenmord und der Bedeutung der Brutus-Rezeption, siehe: MANFREDI PICCOLOMINI: The Brutus Revival. Parricide and Tyrannicide during the Renaissance, Carbondale/ Edwardsville 1991.

82 So stellte auch Niccolò Machiavelli zur Debatte, dass gegen eine außer Kontrolle geratene Fürstentherrschaft letztlich nur der Stahl (*ferro*) der Dolche helfe. Vgl. Discorsi di Nicolo Machiavelli Cittadino et Segretario Fiorentino, sopra la prima Deca di Tito Livio [...], Venedig 1534, S. 81. Vgl. FORD, Mord (wie Anm. 12), S. 178–186.

83 JOHN G. BELLAMY: The law of treason in England in the later middle ages, Cambridge 1970; S. H. CUTTLER: Law of Treason and Treason Trials in Later Medieval France (Studies in Medieval Life and Thought, Bd. 16), Cambridge 2009.

84 Art. 24, zit. nach JOHANN CHRISTIAN LÜNIG: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd. 1, Leipzig 1713, S. 34–53, S. 48.

te Definition von Majestät aber bei den anderen Reichsfürsten hochumstritten war, definierte die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 nur die Strafe für Verräter (Art. 124), sagte aber nichts darüber aus, wer deren Opfer sein sollten. Obschon ein Thema der Jurisprudenz, „blieb das Majestätsverbrechen ein Ausnahmefeld“ im Alten Reich.⁸⁵ Dafür gab es verschiedene Gründe: Zum einen hätte ein Herrscherattentat, sei es auf den Kaiser, sei es auf einen Fürsten, politisch viel weniger bewirkt als in Frankreich oder England.⁸⁶ Die ‚eine‘ Majestät, deren Ermordung ‚alles‘ verändert hätte, gab es im Reich nicht. Zum anderen gab es zwar auch hier jene Konfessions- und Erbfolgekonflikte, die anderswo Attentäter und Attentate motivierten. Jedoch wurden diese Konflikte im Reich aufgrund seiner territorialen, fürstenstaatlichen Struktur im Gewaltmedium des Krieges ausgetragen.⁸⁷ Zwar war der Fall Wallenstein sicher ein politischer Mord, sogar der einzige in der deutschen Frühneuzeit.⁸⁸ Aus Sicht des Kaisers handelte es sich bei dem Geschehen am 25. Februar 1634 in Eger um die legitime Tötung eines Rebellen.⁸⁹ Als Attentat wurde die Tötung des Feldherrn weder von den Zeitgenossen behandelt noch wäre es heuristisch hilfreich, sie als ein solches zu interpretieren.⁹⁰ Die Frage ist also, ob die von André Krischer und Thomas Dorfner untersuchten Fälle aus dem Fürstbistum Münster und dem Herzogtum Württemberg ungewöhnlich waren für das Alte Reich, das sonst nicht zu den europäischen Attentatslandschaften gehörte. Oder lassen sich in den deutschen Archiven noch weitere derartige Fälle finden – nämlich solche, die kaum über erste Planungen hinausgekommen waren, die keine Kandidaten für Bücher über ‚berühmte‘ Attentate in der Geschichte waren und die von den Zeitgenossen trotzdem aufmerksam, irritiert oder auch mit Sorge beobachtet worden waren?⁹¹

Auf der iberischen Halbinsel schließlich spielte das politische Attentat offenbar eine noch geringere Rolle als im Alten Reich, zumindest vor dem 18. Jahrhundert. Genannt werden kann hier lediglich die Ermordung des verhassten Ministers Miguel de

85 ANGELA RUSTEMEYER: Dissens und Ehre. Majestätsverbrechen in Russland (1600–1800) (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 69), Wiesbaden 2006, S. 39; vgl. ebd. auch für einen hervorragenden Überblick über die rechtliche Lage im Reich und in Europa, S. 30–101; ferner auch SCHNABEL-SCHÜLE: Majestätsverbrechen (wie Anm. 44), S. 23–26.

86 Die protestantisch-politische Elite England ging davon aus, dass die Ermordung der Königin Elisabeth zu einem Regime- und Religionswechsel führen würde. Dieser Wechsel sollte 1584 durch ein Widerstandsbündnis (*Bond of Association*) proaktiv verhütet werden, vgl. dazu STEPHEN ALFORD: A politics of emergency in the reign of Elizabeth I, in: GLENN BURGESS u.a. (Hgg.): English radicalism, 1550–1850, Cambridge, New York 2007, S. 17–36.

87 Dazu immer noch JOHANNES BURKHARDT: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für Historische Forschung 24 (1997), S. 509–574.

88 HÄRTER: Political Crime (wie Anm. 11), S. 160.

89 CHRISTOPH KAMPMANN: Wallenstein. Eger, 25. Februar 1634, in: SOMMER: Politische Morde (wie Anm. 12), S. 146–156, hier S. 152ff.

90 HANS MEDICK: Wallensteins Tod. Zeitgenössische Wahrnehmungen in Medien und Selbstzeugnissen, in: BIRGIT EMICH u.a. (Hgg.): Wallenstein. Mensch – Mythos – Memoria (Historische Forschungen, Bd. 117), Berlin 2018, S. 140–157.

91 HÄRTER: Political Crime (wie Anm. 11).

Vasconcelos in Lissabon 1640 infolge einer Revolte portugiesischer Adliger gegen die spanische Herrschaft.⁹²

Im Vergleich zum Konfessionellen Zeitalter gab es im späten 17. und 18. Jahrhundert deutlich weniger Attentate, die dafür aber umso stärker rezipiert und zu regelrechten Medienereignissen wurden.⁹³ Dies traf für das Attentat des Robert-François Damiens auf Ludwig XV. 1757 ebenso zu⁹⁴ wie ein Jahr später auf den Anschlag auf Joseph I. von Portugal infolge einer Adelsverschwörung. In dessen Nachgang wurden nicht nur opponierende Aristokraten ausgeschaltet, sondern auch die in das Komplott angeblich verstrickten Jesuiten vertrieben.⁹⁵ Selbst in England/ Großbritannien war das 18. Jahrhundert zunächst keine Zeit von Attentaten und Attentatsfurcht. Auch der Topos der (papistischen) Verschwörung wurde nach seiner inflationären Verwendung im 17. Jahrhundert nach 1700 kaum noch mobilisiert.

Das änderte sich aber im Zeitalter der Französischen Revolution, als neben Verschwörungen und Verschwörungstheorien auch politische Attentate eine neue Konjunktur erfuhren. Man denke nur an die Ermordung des radikalrevolutionären Publizisten Jean-Paul Marat durch Charlotte Corday (1793).⁹⁶ Das noch im selben Jahr von Jacques-Louis David geschaffene Bild vom sterbenden Marat in der Badewanne avancierte zu einer Ikone des politischen Mords. Neben Frankreich wurden um die Wende zum 19. Jahrhundert England bzw. Großbritannien und andere Gemeinwesen (bspw. Ermordung Zar Pauls I. von Russland 1801) Orte politischer Attentate. Ähnliches gilt für Schweden, wo im Falle der Ermordung Gustavs III. 1792 bereits europaweit rezipierte Interpretationen der Ereignisse in Frankreich als illuminatische Verschwörung auf die Wahrnehmung des auf adelige Opposition zurückgehenden Attentats zurückwirkten (Andreas Önnersfors).⁹⁷ Das 19. Jahrhundert sollte sich dann in ganz Europa als ein regelrechtes „Age of Assassination“ darstellen.⁹⁸ Im Zeichen von

92 Siehe hierzu ANTHONY R. DISNEY: *A History of Portugal and the Portuguese Empire*. Bd. 1: *From the Beginnings to 1807*, Cambridge 2009, S. 218–220. Zu den mächtropolitischen Hintergründen: FERNANDO MARCOS SÁNCHEZ: *Freiheitsbestrebungen in Katalonien und Portugal*, in: KLAUS BUSSMANN / HEINZ SCHILLING (Hgg.): *1648. Krieg und Frieden in Europa*. Textband I: *Politik, Religion und Gesellschaft*, München 1998, S. 207–214.

93 Siehe hierzu bereits: FRANKLIN FORD: *Assassination in the Eighteenth Century*. *The Dog That Did Not Bark in the Night*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society*, 120, 3 (1976), S. 211–215.

94 Siehe: DALE VAN KLEY: *The Damiens Affair and the Unraveling of the Ancien Régime, 1750–1770*, Princeton 1984; RÉTAT: *Damiens (wie Anm. 50)*.

95 Siehe KENNETH MAXWELL: *Pombal. Paradox of the Enlightenment*, Cambridge 1995, S. 79–86. Zur Vertreibung der Jesuiten: CHRISTINE VOGEL: *Der Untergang der Gesellschaft Jesu als europäisches Medienereignis (1758–1773)*. *Publizistische Debatten im Spannungsfeld von Aufklärung und Gegen-aufklärung*, Mainz 2006, S. 46–50.

96 GUILLAUME MAZEAU: *Le bain de l'histoire. Charlotte Corday et l'attentat contre Marat 1793–2009*, Seyssel 2009; ARND BEISE: *Charlotte Corday. Karriere einer Attentäterin*, Marburg 1992.

97 Siehe den Beitrag von ANDREAS ÖNNERSFORS in diesem Band.

98 RACHEL G. HOFFMANN: *The Age of Assassination. Monarchy and Nation in Nineteenth-Century Europe*, in: JAN RÜGER / NIKOLAUS WACHSMANN (Hgg.): *Rewriting German history. New perspectives on modern Germany (New perspectives on modern Germany)*, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, England, New York, NY 2015, 121–141. Mit französischem Schwerpunkt: KARINE SALOMÉ: *L'oura-*

tiefgreifenden politischen Umbrüchen, fundamentalideologisch geprägten revolutionären Bewegungen und intensivierter Nationen, ja Kontinente übergreifenden Kommunikations- und Beziehungskontexte transnationalisierten sich bei allen nationalen Differenzen bis zu einem gewissen Grade auch Attentatslandschaften.⁹⁹

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert zeichnete sich in ganz Europa eine Erweiterung der Praxismuster des Attentats zu Gewaltformen ab, die für terroristische Gewalt prägend werden sollten. Opfer von Attentaten waren zudem nicht mehr allein gekrönte Häupter und anderweitig herausgehobene Führerfiguren, sondern unterschiedliche ‚Systemrepräsentanten‘. Derweil wurden die Taten zunehmend als gewaltsame Kommunikationsmittel genutzt, weil es nicht nur um den Sturz der herrschenden Ordnung, sondern auch um die Anstachelung politischer Emotionen ging. Schließlich wurden Attentate und Verschwörungen zunehmend in international vernetzten Handlungskontexten verortet – ein Umstand, der in Form transnationaler Sicherheitsregime neue Mittel und Wege hervorbrachte, um solche Formen der Gewalt zu verhüten oder zu sanktionieren.¹⁰⁰

3. Politische Attentate und Diskurse sowie Praktiken von Sicherheit

Es dürfte bereits deutlich geworden sein, dass sich eine kriminalitätshistorische Perspektive, wie sie hier skizziert worden ist, nicht allein auf strafrechtliche Kategorisierungen politischer Delinquenz und deren Medialisierung beschränken kann. Bekämpfung und mögliche Prävention von politischen Attentaten ließ sich auch als Sicherheitsproblem beschreiben, das unmittelbare Entscheidungen durch politische Körperschaften, herrscherliche Räte, Parlamente o.ä. erforderte. Dabei schließt der hier verfolgte Ansatz an die in jüngerer Zeit im deutschen Sprachraum florierenden historischen Studien zur „Versicherheitlichung“ in modernen und vormodernen Gesellschaften an.¹⁰¹ Wir wollen gerade nicht schlichte Ursache-Wirkung-Relationen zwischen Attentaten und der Entwicklung von Sicherheitsregimen im politisch-kulturell luftleeren Raum postulieren.¹⁰² Weiterführend sind in diesem Kontext vielmehr die von Beatrice de

gan homicide: l'attentat politique en France au XIXe siècle, Seyssel 2010.

99 So für die zweite Jahrhunderthälfte DIETZE: Erfindung des Terrorismus (wie Anm. 5); vgl. dazu jetzt HEINZ-GERHARD HAUPT: Den Staat herausfordern. Attentate in Europa im späten 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2019.

100 Siehe hierzu etwa die Überlegungen bei: KARL HÄRTER: Security and Cross-Border Political Crime. The Formation of Transnational Security Regimes in 18th and 19th Century Europe, in: Historical Social Research 38 (2013), S. 96–106. Siehe auch den Beitrag von CONRAD TYRICHTER in diesem Band.

101 Siehe zur Adaption des politikwissenschaftlichen „securitization“-Konzepts in den Geschichtswissenschaften, siehe: ECKHART CONZE: Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 453–467. Generell zur historischen Sicherheitsforschung: CHRISTOPH KAMPMANN/ ULRICH NIGGEMANN (Hgg.): Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation. Köln/ Weimar/ Wien 2013; CHRISTOPH KAMPMANN/ ANGELA MARCINIAK/ WENCKE METELING (Hgg.): „Security turns its eye exclusively to the future“. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte, Baden-Baden 2018.

102 So etwa die allerdings in konzeptioneller Hinsicht wenig ambitionierte Arbeit von MARCUS MÜHLNI-